



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Antifreeze Spezial 12++

UFI: 04JN-83R1-Q00K-HFH4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kühlerfrostschutz

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: DE-97080 Würzburg

WWW: [www.enischmiertechnik.de](http://www.enischmiertechnik.de)

E-Mail: [info.wuerzburg@eni.com](mailto:info.wuerzburg@eni.com)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: [technik.wuerzburg@eni.com](mailto:technik.wuerzburg@eni.com)

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 2 von 9

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Ethylenglykol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren  | Bezeichnung<br>Einstufung  | Gehalt     |
|--|--|------------|
| REACH 01-2119456816-28-xxxx<br>EG-Nr. 203-473-3<br>CAS 107-21-1      | Ethylenglykol<br>Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.  | 75 - 100 % |
| REACH<br>01-2120762063-61-xxxx<br>EG-Nr. 241-300-3<br>CAS 17265-14-4 | Dinatriumsebacat<br>Eye Irrit. 2; H319.  | < 5 %      |
| EG-Nr. 265-004-9<br>CAS 64665-57-2                                   | Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid<br>Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Repr. 2; H361d.<br>Aquatic Chronic 2; H411. | < 0,2 %    |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Ethylenglykol. Inhibitoren

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sicherstellen, dass das medizinische Personal die beteiligten Substanzen kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

Bei Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Krämpfe, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden, Schmerzen, Ödem (Schwellung).



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 3 von 9

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Rauch, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  
Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an verschüttetem Material:

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.

Kleine Mengen an verschüttetem Material:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nachreinigen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und

bei Arbeitssende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum

bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes beachten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 4 von 9

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: starken Säuren, starken Oxidationsmitteln, Nitraten, Peroxiden, Chlorate

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.  | Bezeichnung   | Typ                               | Grenzwert   |
|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 107-21-1 | Ethylenglykol | Deutschland: TRGS 900<br>Kurzzeit | 52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm<br>(Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) |
|          |               | Deutschland: TRGS 900<br>Langzeit | 26 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm<br>(Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) |
|          |               | Europa: IOELV: STEL               | 104 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)                   |
|          |               | Europa: IOELV: TWA                | 52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)                    |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethylenglykol:

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 35 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 106 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 7 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 53 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Ethylenglykol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 10 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 37 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 3,7 mg/kg dw

PNEC Boden: 1,53 mg/kg dw

PNEC Kläranlage STP: 199,5 mg/L

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 5 von 9

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Handschuhmaterial:<br>Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,4 mm<br>Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >30 min<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.   |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.   |
| Körperschutz:                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.<br>Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa              | flüssig   |
| Farbe:   | rosa  |
| Geruch:  | produktspezifisch   |
| Geruchsschwelle:                                     | Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | <= -18 °C (DIN ISO 3016)  |
| Siedebeginn und Siedebereich:                        | > 160 °C (ASTM D1120)   |
| Entzündbarkeit:                                      | Brennbar  |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt/Flammbereich:                             | > 124 °C (DIN EN 22719)   |
| Zündtemperatur:                                      | 420 °C (DIN 51794)  |
| Zersetzungstemperatur:                               | Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert:   | bei 20 °C: ca. 8 (ASTM D1287, unverdünnt)   |
| Viskosität, kinematisch:                             | bei 20 °C: 20 - 30 mm <sup>2</sup> /s (DIN 51562)   |
| Wasserlöslichkeit:                                   | bei 20 °C: mischbar   |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:             | -1,36 log K(o/w) (Ethylenglykol)<br>Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. |
| Dampfdruck:  | bei 20 °C: 0,2 hPa  |
| Dichte:  | bei 20 °C: 1,122 - 1,125 g/mL (DIN 51757)   |
| Dampfdichte:   | Keine Daten verfügbar   |
| Partikeleigenschaften:                               | Nicht anwendbar   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Nicht explosiv        |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Nicht oxidierend      |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 6 von 9

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Nitrate, Peroxide, Chlorate

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ketone, Aldehyde

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet (Mensch): ca. 1600 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Möglich: Schädigung der Nieren

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 7 von 9

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylenglykol:

LD50 Ratte, oral: 7.712 mg/kg

ATE: 500 mg/kg

LD50 Maus, dermal: > 3.500 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): 2,5 mg/L/6h

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Ethylenglykol:

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): > 72.860 mg/L/96 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Eliminationsgrad: > 70% DOC-Abnahme/28 d (OECD 301A). Leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Ethylenglykol: Biologischer Abbau: 90 - 100 %/10 d (OECD 301 A)

Verhalten in Kläranlagen:

Bakterientoxizität:

EC20 Belebtschlamm: > 1.995 mg/L/30 min

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-1,36 log K(o/w) (Ethylenglykol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer:

16 01 14\* = Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 8 von 9

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.  
Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 10.2.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 9 von 9

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **30.12.2020**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter  
<http://sumdat.net/kedmvr>

